LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
12. Wahlperiode

Drucksache 12/8269
01. 03. 1996

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans Tölkes (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

EU-Programme für kleine und mittlere Unternehmen

Die Kleine Anfrage 4377 vom 6. Februar 1996 hat folgenden Wortlaut:

Unter dem Titel „Das Geld ist da, man muß es nur holen" waren in der Presse dieser Tage 58 EU-Programme für kleine und mittlere Unternehmen aufgelistet.
Ich frage die Landesregierung:
1. Trifft die Zahl von insgesamt 58 EU-Förderprogrammen zu?
2. In welchem Umfange sind im Jahre 1995 aus den jeweiligen Programmen Mittel nach Rheinland-Pfalz geflossen?

Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Februar 1996 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Landesregierung geht davon aus, daß die in der Kleinen Anfrage zitierte Zahl von 58 EU-Programmen sich auf eine Veröffentlichung in der Zeitschrift „Impulse" Nr. 12/95 bezieht. Bei den dort aufgelisteten „58 EU-Programmen für kleine und mittlere Unternehmen" handelt es sich allerdings nicht um speziell für solche Unternehmen eingerichtete EU-Programme, sondern lediglich um Beteiligungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen an EU-Programmen aus den verschiedensten Bereichen. Die Landesregierung kann diese Zahl nicht bestätigen, weil dabei einerseits in der Aufstellung Unterprogramme wie etwa aus dem Forschungsrahmenprogramm als selbständige Programme gezählt wurden und andererseits in der Aufstellung Programme wie etwa INTERREG oder INTERPRISE fehlen, die auch mittelständischen Unternehmen direkt oder indirekt für eine Beteiligung offenstehen.

Zu Frage 2:

Zur Problematik der Erfassung von EU-Fördermitteln, die nach Rheinland-Pfalz fließen, hat die Landesregierung bereits umfassend in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU betr. EU-Mittelvergabe und Regionale Aufteilung in Rheinland-Pfalz – Drucksache 12/6291 – berichtet. Über die Beteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen liegt der Landesregierung vor allem deshalb keine umfassende Übersicht vor, weil bei einer Vielzahl von Programmen die Förderanträge von den kleinen und mittleren Unternehmen unmittelbar an die Kommission zu richten sind und insoweit keine Berichtspflicht der beteiligten Unternehmen gegenüber der Landesregierung besteht.

Eine umfassende Beantwortung der Frage ist danach nur der EU-Kommission möglich. Die Kommission hat auf Nachfrage allerdings darauf hingewiesen, daß hierzu umfangreiche Recherchen bei verschiedenen Generaldirektionen der Europäischen Kommission notwendig seien, wobei erschwerend hinzukomme, daß die Statistiken in der Regel nur nach Mitgliedstaaten und nicht nach Regionen geführt werden. Sie sehe sich daher nicht in der Lage, in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit die entsprechenden Angaben zu Verfügung zu stellen.

Rainer Brüderle
Staatsminister

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. März 1996